Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung

WEKA Business Media AG



Dienstag, 5. Mai 2026 in Zürich -09:00 - 16:30 Uhr Dienstag, 20. Oktober 2026 in Zürich - 09:00 - 16:30 Uhr KI hat den öffentlichen Sektor erreicht – und eröffnet neue Möglichkeiten, aber auch Verpflichtungen. Dieses Seminar vermittelt einen realistischen Überblick über die Vorteile, Risiken und rechtlichen Anforderungen bei der Nutzung von KI in Gemeinden, Kantonen und Bundesbehörden. Künstliche Intelligenz verspricht Effizienz – allerdings gestaltet sich die Verwaltungspraxis komplex.

Dieses Seminar beendet Illusionen und zeigt konkret auf, wo KI heute sinnvoll eingesetzt werden kann. Es geht dabei nicht nur um Tools, sondern auch um Governance, Rechtssicherheit und Verantwortung. Anhand von Praxisbeispielen, Mini-Cases und Gruppenarbeiten erarbeiten die Teilnehmenden konkrete Einsatzmöglichkeiten – realistisch, umsetzbar und rechtlich abgesichert.

CHF 890.00

Mehr Informationen und Anmeldung

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



David Schneeberger Rechtsanwalt, M.A. HSG in Law & Economics

Veranstalter

WEKA Business Media AG

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie erkennen Potenziale und Grenzen des KI-Einsatzes in der Verwaltung.
- Sie kennen zentrale rechtliche und ethische Rahmenbedingungen.
- Sie können konkrete KI-Anwendungen einschätzen, erleben und ausprobieren.
- Sie reflektieren realitätsnahe Szenarien aus Gemeinden, Kantonen und dem Bund.
- Sie entwickeln eigene konkret umsetzbare Pilotideen.
- Sie profitieren vom Praxis- und Erfahrungsaustausch.

Inhalte des Seminars

- Einführung & Überblick
- Rechtliche & ethische Rahmenbedingungen
- Praktische Einsatzmöglichkeiten
- Fallbeispiele & Anwendungsfelder
- Gruppenarbeit & Reflexion
- Abschluss & Ausblick

Zielgruppe

Mitarbeitende und Führungskräfte aus Verwaltungseinheiten (Gemeinden, Kantone, Bund)

Mehr Informationen und Anmeldung

bucnungspeaingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.